

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 27

**Artikel:** Das Aargauische Infanterie-Bataillon Nr. 4 im Truppenzusammenzug  
1863

**Autor:** Schwarz, S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93572>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 5. Juli.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 27.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1864 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

**Fr. 3. 50.**

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die **erste** Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

**Basel, 21. Juni 1864.**

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

## Das Aargauische Infanterie-Bataillon Nr. 4 im Truppenzusammenzug 1863.

(Schluß.)

Der 20. September als eidgenössischer Betttag war ein Ruhetag.

Wie bereits erwähnt, wurde derselbe durch einen nach Sprachen und Konfessionen getrennt abgehaltenen Gottesdienst gefeiert, und zwar

- a. für die französischen Protestanten in Seeberg;
- b. für die deutschen Protestanten in den Kirchen ihrer resp. Standquartiere;
- c. für die Katholiken in Kriegstetten und Wynau.

Zufällig war unser Bataillon in dem betreffenden Generalbefehl, der den Gottesdienst der einzelnen Korps regelte, vergessen geblieben und wurde das Uebersehen zu spät bemerkt. Seitens unsers Herrn Brigadiers wurde uns der zweistündige Marsch nach Kriegstetten oder Wynau freigestellt, allein selbstverständlich wurde von dieser Erlaubniß kein Gebrauch gemacht. Dagegen fand es unser Herr Kommandant angemessen, während der ganzen Dauer des Gottesdienstes, d. h. bis 11 Uhr Vormittags, sämmtliche Mannschaft, sowie auch die Offiziere, in ihre Quartiere zu consigniren.

Um 11 Uhr Vormittags stattete das Offizierskorps des Bataillons dem Kommandanten der Brigade, Hrn. eidg. Obersten Scherz, eine Korps=Visite ab und hatte die Ehre, daß eine an denselben ergangene Einladung zu einem in der Bahnhof=Restauration angeordneten gemeinschaftlichen Mittagsmahle freundlich angenommen wurde.

Im Interesse einer würdigen Feier des Bettages war den Truppen unseres Bataillons streng untersagt, sich aus dem Bereiche des Standquartiers zu entfernen, und verdient ehrenvolle Erwähnung, daß die Herren Offiziere hierbei mit dem guten Beispiele vorangingen.

Am Abend machten unsere Trompeter einen Versuch, sich in der öffentlichen Meinung durch einige

im Ganzen artig vorgetragene Stücke zu rehabilitiren.

Ein von der Artillerie zum Besten gegebenes Feuerwerk schloß die Feier des Tages.

### Heimmarsch. Verschiedene Betrachtungen. Ankunft in Arau. Entlassung.

Den 21. September hatten sämtliche Truppen den Heimmarsch anzutreten, der nach einem mit Generalbefehl Nr. 10 mitgetheilten Tableau mit zwei einzigen Ausnahmen successiv per Eisenbahn erfolgte.

War während der ganzen Dauer der Uebung der Himmel uns günstig gewesen, so war er heute mit düstern Wolken verhüllt und schien er uns gleich wie bei unserer Ankunft am 10. in Burgdorf, auch wiederum die Abschiedstaufe ertheilen zu wollen.

Wirklich wurde auch um 5 Uhr Morgens unter strömendem Regen angetreten und zur Eisenbahnstation marschirt, vor der wir, da die Abfahrt einer vor uns abreisenden Truppe sich etwas verzögerte, längere Zeit aufgestellt blieben. Bis auf die Haut durchnäßt, konnten wir endlich um 6 Uhr 15 Min. die für uns bestimmten Waggons beziehen — ein schrillender Pfiff — und vorwärts gings Murgenthal zu, wo gehalten und das bereits am Eisenbahn-Herren harrende Halbbataillon Nr. 83, so wie die Schützenkompanie Nr. 15 aufgeladen wurden.

Lassen Sie uns nun die Einförmigkeit unserer Eisenbahnfahrt nach unserm Bestimmungsorte Arau dazu benutzen, verschiedene während der soeben vergangenen Tage gemachten Wahrnehmungen zu besprechen.

Bereits ist in einer von der schweizerischen Militär-Zeitung veröffentlichten Relation über den Truppenzusammenzug im Ober-Aargau (Jahrgang 1863 Nr. 46 und 47) von kompetenter Seite über den Verlauf des Manövers, über die Führer, sowie über die Truppen ein Urtheil gefällt worden, das, was unsere Waffe, die Infanterie betrifft, im Ganzen ein erfreuliches ist. Der Mannschaft wird das Lob gespendet, daß sie aus kernhaften, kräftigen Leuten bestanden; das Bataillon Nr. 4, das sofort mit seinem Dienst Eintritt, mit den Strapazen und Entbehrungen des Lagerlebens Bekanntschaft machte, das täglich wenigstens 7, oft 9 Stunden im verschiedenartigsten Terrain zu marschiren hatte, heute aber nach Hause zurückkehrte, ohne einen Kranken zurück zu lassen, darf gewiß dieses Lob auch auf sich beziehen.

Mit ganz geringen Ausnahmefällen versahen die Herren Offiziere den Dienst mit Eifer und Geschick, und trug der von den meisten derselben entwickelte Takt in Behandlung ihrer Leute nicht wenig dazu bei, daß das Korps sowohl im innern Dienst, als bei den Manövers mit Ehren bestand. Ein Gleiches darf auch hinsichtlich der meisten Unteroffiziere gesagt werden; da wo Letzteres nicht zutrifft, mag es für die Betreffenden, den gemachten Erfahrungen zufolge, eine ernste Mahnung sein, sich in dem, was ihnen abgeht, zu vervollkommen, oder aber einer Stellung zu entsagen, welche nicht nur ihnen selbst in Folge der Unmöglichkeit, den obliegenden Pflichten

nachzukommen, persönliche Unannehmlichkeiten bereitet, sondern im gegebenen Falle auch schwere Verantwortung nach sich ziehen kann. Die Mannschaft war jeder Zeit genügsam, unverdrossen und willig. Einzig eine Ausnahme drohte anfänglich dieses Lob verdunkeln zu wollen. Es war dieß der Fall bei der 2ten Jägerkompagnie des Bezirks Bremgarten, wo einige störrische Köpfe den guten Geist ihrer Kameraden verderben zu wollen schienen und sich sogar ihren Unteroffizieren und Offizieren gegenüber in einer Weise benahmen, die, ohne ein sofortiges energisches Einschreiten hätte weiter führen können. Um gerecht zu sein, muß aber erwähnt werden, daß von jenem Augenblicke an die Befinnung wiederkehrte und die Betreffenden durch gutes Benehmen das Vorgefallene vergessen zu machen suchten.

Wenn, wie von unbetheiligter Seite versichert wird, im Allgemeinen gut manövrirt wurde, so mag dies seinen Grund darin haben, daß das Kommando der Offiziere ein gemessenes und ruhiges war, und die Truppen in der Regel nicht zwecklos herumgeführt wurden, ihnen jeweils, soviel möglich, die nöthigen Ruhepausen gegönnt wurden, die Mannschaft aber meist den Gang der Manövers mit großem Interesse verfolgte und überhaupt an der Sache Freude zu finden schien.

Offenbar tragen die Truppenzusammenzüge dadurch, daß bei ihnen der Unterschied zwischen den Manövern des Exerzierplatzes und der Anwendung derselben in der Wirklichkeit schlagend zu Tage tritt, nicht wenig zur militärischen Ausbildung der Teilnehmer bei und liefern den Beweis, daß unsere, ob schon bedeutend vereinfachten Reglemente, im Vergleich zur wirklichen Anwendung immerhin noch allershand Ueberflüssiges enthalten.

Der Sicherheitsdienst wurde im Ganzen mit gewissenhafter Pünktlichkeit gehandhabt; wo es, namentlich in den Details, so z. B. das Anrufen der Schildwachen, manches zu wünschen übrig ließ, schien mir, daß die Schuld mehr an der mindern intellektuellen Befähigung gelegen habe.

Der innere Dienst wurde ebenfalls mit Gewissenhaftigkeit versehen. Eine gewisse anfänglich zu Tage getretene Unsicherheit muß auf Rechnung der Neuheit des kaum erst eingeführten Reglements geschrieben werden.

Die Ausrüstung der Truppen erwies sich als gut und zweckmäßig, und gewährte auch hinsichtlich der Uniformität einen gefälligen Anblick.

Zwischen Offizieren und Untergebenen bestand ein freundschaftliches, zutrauliches Verhältniß, wozu eine am rechten Ort sich geltend machende, immerhin aber mit Freundlichkeit gepaarte Energie, sowie die gemeinschaftlich ertragenen Strapazen und Entbehrungen nicht wenig beigetragen haben mögen.

Ein Punkt endlich bleibt noch zu erwähnen übrig. Daß unsere Trompeter vollständigen Fiasco machten, darf weder der Instruktion noch der Auswahl ihres Repertoriums in die Schuhe geschüttet werden, sondern fällt einzig den Betreffenden selbst, so wie einigermassen auch den Verhältnissen zur Last.

Eine Erörterung über die Mittel zur Abhülfe liegt nicht in unserer heutigen Aufgabe. Dem Vernehmen nach wird sich die nächste Versammlung des kantonalen Offiziersvereins mit dieser Frage beschäftigen.

— — — Wiederum ein schriller, langantönder Pfiff! Wir sind im Bahnhof Aarau angelangt, auf dessen Perron uns ein von Herrn Instruktor Knoch dirigirtes Trompeter-Regiment mit freundlichen Harmonien bewillkommt.

Die Waggonen werden geöffnet und entladen sich; ehe wenige Minuten verstrichen, hat sich Alles in Reih' und Glied gestellt, für die Ungebuld der sinken Schützen aber nicht geschwind genug, welche ohne weitere Umstände abmarschiren. — — —

— — — Endlich sind auch die Pferde ausgeladen.

Das Kommando zum Abmarsch ertönt und unter Trommelwirbel und fröhlichem Hörnerklang gehts am Rathhaus vorbei die Hauptstraße entlang der wohlbekannten Gegend zu, wo das Bataillon Nr. 4 im Kasernenhofe, das Halbbataillon Nr. 83 im Zeughaushofe divisionsweise in geschlossene Kolonne aufmarschiren und unter einem neuerlichen Ergüsse des sich immer mehr und mehr verdunkelnden Himmels alsbald die Abnahme der verschiedenen ins Zeughaus gehörenden Ausrüstungsgegenstände stattfindet.

Einer kurzen, kräftigen Ansprache des Kommandanten, die, in Anbetracht des an den Tag gelegten Wohlverhaltens, mit einer Amnestieerklärung zu Gunsten einiger Betheiligten verschiedener Grade schließt, und von den Truppen mit einem wohlverdienten dreimaligen Hoch ver dankt wird, gieng aber noch die Verlesung folgender Zuschrift des Herrn Militärdirektors voraus:

Aarau, den 21. Sept. 1863.

**Der Militär-Direktor des Kantons Aargau an  
Herrn Kommandant des Bataillons Nr. 4.**

Herr Kommandant!

Ich habe eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich, Bezug nehmend auf den soeben beendigten Militärdienst, Ihnen — Herr Kommandant — für die gute und sichere Führung, und den übrigen Herren Offizieren, sowie der Mannschaft für ihr allgemeines Wohlverhalten auch noch schließlich den Dank der kantonalen Militärbehörde ausspreche.

Mögen unsere öffentlichen Zustände oft noch so manchen herben Tadel erfahren, eine Anerkennung kann man uns nicht versagen und die besteht darin, daß die aargauischen Milizen ihrer Pflichten gegen den Bund und den Kanton stets treu bewußt sind.

Auch diesmal bringen die aargauischen Truppenabtheilungen diese Anerkennung aus dem eidgenössischen Dienste mit nach Hause.

Ich habe, indem ich den letzten Truppenbewegungen während zwei Tagen ebenfalls folgte, nicht unterlassen, mich nach dem Verhalten der aargauischen Kontingente zu erkundigen.

Allerwärts war man mit Euerem Dienstleistungen, Euerem guten Willen und Eurer Ausdauer zufrieden,

man lobte insbesondere die Ordnung im innern Haushalte und die guten und freundlichen Beziehungen zwischen Offizieren und Soldaten.

Es muß dieses Zeugniß vorab die theilnehmenden Truppen selbst, dann aber auch den Kanton freuen, denn es bildet daselbe eine neue Stütze für unsern guten militärischen Ruf in der Eidgenossenschaft.

Diesen Ruf auch fortan zu pflegen, ist unsere Pflicht und Aufgabe.

Ich wünsche Allen eine glückliche Heimkehr.

Der Militärdirektor:

Sig. **S. Schwarz.**

Anmerkung. Der Herr Verfasser ersucht uns, Folgendes zu erklären:

Mit dieser Arbeit — deren Veröffentlichung in der Militär-Zeitung ursprünglich nicht in der Absicht des Verfassers lag — wollte keineswegs eine förmliche Relation über den Truppenzusammenzug von 1863 geboten werden. Man beschränkte sich vielmehr auf die einfache Aufzählung der täglichen, durchaus subjektiv betrachteten Erlebnisse eines bei jenen Manövern betheiligten Truppenkörpers, als Gedenkblatt freundlicher Erinnerung zu Handen der betreffenden Kameraden. Der allgemeine Verlauf der Feldmanövers wurde nur in soweit verfolgt, als es des Zusammenhanges wegen und zum Verständniß der speziellen Mitwirkung des Bataillons unumgänglich nöthig erschien. Mehrere im Zusammenhang der Erzählung bemerkbare Unterbrechungen entstanden durch Unterdrückung solcher Stellen, die entweder auf bereits bekannte Details Bezug hatten oder weniger allgemeines Interesse boten.

Die Redaktion.

**Kundschreiben des eidg. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 23. Juni.)

Zu seiner heutigen Sitzung hat der schweiz. Bundesrath die Herren:

Gubit, Louis, von und in Denges, Infanterie-Oberlieut. seit 1863,

Masset, Heinrich, von und in Grandson, I. Unterlieutenant der Infanterie seit 1857,

Major, Karl Ludwig, von und in Montreux, I. Unterlieutenant der Infanterie seit 1861,

Jost, Gottfried, von und in Langnau, I. Unterlieutenant der Scharfschützen seit 1861,

nachdem dieselben einen sechswöchentlichen Kurs in der diesjährigen Centralmilitärschule und die darauf folgende Schlussprüfung zur Zufriedenheit bestanden haben, — zu Oberlieutenants im eidgenössischen Generalstabe ernannt und brevetirt.